

# TRIALOG

Das Unternehmernmagazin Ihrer Berater und der DATEV



4/2012  
OKTOBER

**GEISTIGES EIGENTUM**  
Schützen Sie Marken  
und Erfindungen

**PERSONAL**  
Optimieren Sie den  
Einsatz durch die  
richtige Software

**ABGABENFALLE**  
Denken Sie beim  
Engagieren von  
Künstlern an KSK,  
Gema und Steuer





DATEV Mittelstand pro ist die Software,  
die alle kaufmännischen Aufgaben  
einfach macht. Auch durch die enge  
Verbindung mit Ihrem Steuerberater.  
Das erleichtert die gemeinsame Arbeit  
und bietet eine perfekte Basis für Ihren  
unternehmerischen Erfolg. Mehr Infos  
bei Ihrem Steuerberater oder  
unter Tel. 0800 1001116.  
[www.datev.de/mittelstand](http://www.datev.de/mittelstand)



**Software für kleine Unternehmen**

Liebe Leserinnen und Leser, das tägliche Geschäft eines Unternehmers ist – wie Sie selbst wissen – jedes Mal eine andere Mischung aus Neuland und Routine, aus Agieren und Reagieren, aus Hoffen und Bangen. Diese Vielfältigkeit spiegelt sich auch in unserer Themenauswahl wider.

Bei dieser TRIALOG-Ausgabe ist uns ganz besonders aufgefallen, welche anspruchsvollen Aufgaben außerhalb der täglichen Betriebsführung ein Firmenchef meistern muss. Dazu zählen der strategisch durchdachte Schutz von Marken- und Patentrechten ebenso wie der kritisch prüfende Blick auf die Gesundheit der Mitarbeiter oder die intensive Auseinandersetzung mit kryptischen Verordnungen in Sachen KSK und Gema. Ganz zu schweigen vom Steuerdschungel, den Finanzminister und Fiskus regelmäßig mit neuen Gesetzen und Verordnungen düngen.

Wenigstens für den letzten Punkt gibt es einen Ausweg. Zuverlässig schlägt Ihnen Ihr Steuerberater einen Pfad durch das regulatorische Dickicht. Auf viele Fragen zu Gebühren und Abgaben kennt er ebenfalls die Antwort. Sprechen Sie Ihren wertvollen Ratgeber bei allen Themen an, die wichtig sind.

Für jeden, der gerne bewegte Bilder sieht, gibt es auch den Film zum Heft unter [www.trialog.tv](http://www.trialog.tv). Mehr aktuelle Themen finden Sie im neuen Blog für Unternehmer im Internet. Hier können Sie sogar mit anderen Firmenchefs diskutieren. Besuchen Sie uns unter [www.trialog-unternehmerblog.de](http://www.trialog-unternehmerblog.de).

Ihr Redaktionsteam

Fragen, Anregungen, Wünsche – schreiben Sie uns: [trialog@datev.de](mailto:trialog@datev.de). Und diskutieren Sie mit uns: [www.trialog-unternehmerblog.de](http://www.trialog-unternehmerblog.de). Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

# INHALT

AUSGABE 4/2012 OKTOBER



Der Steuerberater zeigt, wie man beim Künstlerengagement die Vorgaben für Steuern und Abgaben beherrscht

## Idee & Unternehmen

- 04 MELDUNGEN** Ab Januar ersetzt eine neue Haushaltsabgabe die bisherige GEZ-Gebühr. Damit steigt für zahlreiche Betriebe die Belastung.
- 06 KÜNSTLER-ENGAGEMENT** Viele Firmenchefs wissen nicht, dass sie KSK- und Gema-Abgaben sowie die Steuern ausländischer Künstler zahlen müssen.
- 10 GELANGENSBESTÄTIGUNG** Um Umsatzsteuerbetrug bei Lieferungen in EU-Staaten zu verhindern, plant die Bundesregierung ein Bürokratiemonster.
- 12 PATENT- UND MARKENSCHUTZ** Wer Erfindungen oder den guten Namen seines Unternehmens registrieren lässt, erhöht damit den Firmenwert.
- 14 BURN-OUT** Durch permanente Überforderung steigen Fehler und Fehlzeiten. Werden die Warnsignale erkannt, kann man etwas gegen die Krankheit tun.

## Service & Wissen

- 16 MELDUNGEN** Durch den E-POSTBRIEF funktioniert die elektronische Bearbeitung von Rechnungen unternehmensübergreifend ohne Medienbruch.
- 18 MITTELSTAND CLASSIC PRO** Die Software liefert bessere Informationen, reduziert den Aufwand und erleichtert den Austausch mit dem Steuerberater.
- 20 PERSONALMANAGEMENT** Mit dem richtigen Programm lassen sich Daten optimal verwalten und Freiräume für strategische Personalarbeit schaffen.

## Standards & Rubriken

- 09 NOTIZBLOCK: KÜNDIGUNG** Auch in Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeitern müssen bei Entlassungen bestimmte Spielregeln beachtet werden.
- 22 IMPULS: MARKETING** Matthias Vickermann und Martin Stoya begeistern die Menschen mit Putzkursen auf hoher See für ihre maßgefertigten Schuhe.
- 23 SERVICE & IMPRESSUM**

# GEZ bittet viele Firmen stärker zur Kasse

Das System wechselt, der Unmut bleibt: Ab 2013 wird der Rundfunkbeitrag für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zur Haushaltsabgabe. Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten und Dienstwagen sind rasch einige Tausend Euro fällig.

Wirtschaftsverbände hatten vor einer stärkeren Belastung für Betriebe mit vielen Filialen und Betriebsfahrzeugen gewarnt. Aber die Reform tritt zum Jahreswechsel in Kraft. Künftig deckt der Beitrag alle Angebote auf allen Verbreitungswegen ab, es wird nicht mehr zwischen Radio, Fernseher und Computer unterschieden. Nutznießer sind vor allem Freiberufler und Selbständige mit Büro in der eigenen Wohnung. Ab 2013 ist pro Haushalt ein Monatsbeitrag in Höhe von 17,98 Euro fällig – unabhängig von der Zahl der Personen und Rundfunkempfangsgeräte. Für das Arbeitszimmer muss nicht extra gezahlt werden. Nur wenn ein Auto betrieblich genutzt wird, kommen monatlich 5,99 Euro dazu. Viele Unternehmen müssen in Zukunft aber stattliche Summen überweisen. Die neue Abgabe wird – unabhängig vom Vorhan-

densein eines Rundfunkempfangsgeräts – für jede Betriebsstätte fällig, ihre Höhe orientiert sich an der Zahl der dort Beschäftigten. Auch die betrieblichen Fahrzeuge unterliegen der Beitragspflicht, wobei eines pro Betriebsstätte beitragsfrei ist, für jedes weitere wird ein Drittelbeitrag berechnet. Im Laufe des Jahres wird die GEZ aktuelle Erhebungsbögen verschicken, in denen nach der Zahl der Betriebsstätten, der Arbeitnehmer und der Firmenwagen gefragt wird. Das Unternehmen muss sie ausfüllen, denn es besteht Auskunftspflicht. Angaben sollten sehr sorgfältig gemacht werden: Der Teufel liegt im Detail, und falsche Antworten führen zu überhöhten Beitragszahlungen. So ist etwa unklar, ob ein Verkaufspavillon auf der anderen Straßenseite des Hauptgeschäfts gesondert berechnet wird. Hier

sollten Unternehmer auf dem Erhebungsbogen vermerken, dass es sich nach ihrer Auffassung um eine zusammenhängende Betriebsstätte handelt, für die nur ein Rundfunkbeitrag zu entrichten ist. Wichtig ist, bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Lehrlinge, die geringfügig Beschäftigten, den Inhaber und Zeitarbeiter nicht anzugeben, weil sie nicht in die Staffeln gehen. Für Betriebe mit stark wechselnder, im Befragungszeitraum hoher Belegschaftszahl empfiehlt es sich, für die Meldung unter Verweis auf die Regelungen des Staatsvertrags eine Schätzung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl für 2012 vorzunehmen. Genau ermitteln lässt sich der künftig fällige Beitrag mit einem Rechner unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) > Service > Beitragsrechner

## Dieser Jahresbeitrag wird pro Betriebsstätte fällig



Quelle: GEZ

## Inkasso gilt als Ausgabe

Immer mehr Firmen treiben Forderungen mit Dienstleistern ein.

37 Prozent der deutschen Unternehmen holten 2011 bei unbezahlten Rechnungen einen Inkassoexperten zur Hilfe. 2010 waren es nach einer Studie von Atradius Collections, dem Inkassodienstleister der Atradius Gruppe, nur 27 Prozent. In den meisten Fällen kam es zu einer außergerichtlichen Lösung, etwa durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen. Die Bereitschaft zum Einsatz solcher Spezialisten steigt, weil die Zahlungsmoral sinkt, wie das Atradius Zahlungsbarometer zeigt: Europaweit wurden 30 Prozent der Forderungen gegenüber Geschäftskunden zu spät beglichen, drei Prozent fielen ganz aus. Und viele der befragten gut 3.000 Unternehmen in 14 westeuropäischen Ländern erwarten eine Verschlechterung der Zahlungsmoral in den kommenden sechs Monaten. Wenigstens können die Kosten für das Einschalten eines Inkassounternehmens als Verzugsschaden geltend gemacht werden, wie das Bundesverfassungsgericht endgültig klargestellt hat (BVerfG, Az.: 1 BvR 1012/11). Die obersten Bundesrichter halten das Einschalten eines Inkassobüros für gängige Praxis. Zuvor hatte das Amtsgericht Brandenburg noch geurteilt, die Ausgaben dürften steuerlich nicht berücksichtigt werden.

MIT KNAPP 37 JAHREN ARBEITEN DIE DEUTSCHEN 2,3 JAHRE LÄNGER ALS DER EU-DURCHSCHNITT.  
Quelle: Destatis



## Anspruch auf Nachzahlung

Wer wenig verdient, muss für Überstunden auch Geld bekommen.

Das ergibt sich aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Az.: 5 AZR 765/10). Im entschiedenen Fall erhielt der Arbeitnehmer als Lagerleiter ein monatliches Bruttoentgelt von 1.800 Euro bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden. Falls erforderlich, sollte er ohne besondere Vergütung zu Mehrarbeit verpflichtet sein. Nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses forderte der Arbeitnehmer vom Unternehmen die Vergütung von 968 in drei Jahren geleisteten Überstunden. Das BAG sprach ihm die Nachzahlung zu. Laut Paragraph 612 Abs. 1 BGB müsse ein Arbeitgeber geleistete Mehrarbeit vergüten, wenn diese den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Voraussetzung: Im Arbeitsvertrag fehlt eine wirksame Vergütungsregelung. Die objektive Vergütungserwartung halten die Richter regelmäßig dann für gegeben, wenn der Arbeitnehmer kein herausgehobenes Entgelt bezieht.

## Gefährliche Schwächen

Bei mobiler Kommunikation wird die IT-Sicherheit vergessen.

Gerade kleinere Unternehmen erkennen zwar zunehmend die mit Internet und mobilen Endgeräten verbundenen Geschäftschancen. Eine DATEV-Studie offenbart aber, dass dabei kaum an mögliche Risiken gedacht wird. Die drei Kernschwachstellen sind E-Mail, mobile Endgeräte sowie Benutzer- und Rechteverwaltung. Nicht einmal jedes zweite Unternehmen sichert elektronische Post, indem sie signiert und verschlüsselt oder zumindest der Anhang in ein PDF mit Passwort umgewandelt wird. Zum Schutz des Firmennetzes empfiehlt sich ein Authentifizierungsverfahren für mobile Geräte. Zudem sollte eine durchdachte Benutzer- und Rechteverwaltung auf Basis von Benutzernamen und Passwort festlegen, wer mit welchen Rechten auf welche Daten zugreifen darf. Mehr zu den vielfältigen Aspekten der IT-Sicherheit erfahren Sie unter [www.datev.de/sicherheit](http://www.datev.de/sicherheit) oder [www.dsin-blog.de](http://www.dsin-blog.de).

**Um den Zugang zur IT eines Unternehmens zu sichern, reicht ein Knoten im Netzkabel nicht**





Wer sich beim Steuerberater über die Vorschriften zum Thema Künstlerengagement informiert hat, kann Artisten, Texter oder Musiker beruhigt beschäftigen

## KÜNSTLER-ENGAGEMENT

# Alle Regeln beherrschen

Für ausländische Akrobaten beim Betriebsfest muss der Unternehmer Steuern abführen, für Texter oder Grafiker, die Werbung gestalten, Beiträge zur Künstlersozialkasse. Wer diese Vorschriften ignoriert, riskiert teure Konsequenzen.

Text: Sigrun an der Heiden

► Zunächst sorgte die Anfrage der Rentenversicherung bei Heidemarie Belaschk für Ratlosigkeit. Die Unternehmerin, die zusammen mit Mann und Sohn die Firma Rabe Spreewälder Konserven GmbH & Co. KG in Lübbenau bei Cottbus leitet, sollte darlegen, ob ihr Betrieb künstlerische Leistungen in Auftrag gegeben habe. „Künstler beschäftigen wir nicht“, war ihre erste Reaktion, denn das Familienunternehmen stellt seit vier Generationen Sauerkonserven sowie Feinkostprodukte her. „Ich musste mich erst beim Steuerbüro erkundigen, was diese Künstlersozialabgabe überhaupt ist“, erklärt Belaschk.

## AUCH WERBER SIND KÜNSTLER

Inzwischen kennt die Unternehmerin sich aus, denn die Prüfung durch die Rentenversicherung kam den Gurkenproduzenten teuer zu stehen. 1.000 Euro musste die Firma an die in Wilhelmshaven ansässige Künstlersozialkasse (KSK) zahlen, weil ein Grafiker damit beauftragt worden war, für die Verpackungen ein neues Etikettendesign zu entwerfen. Seit diesem Vorfall wird in der Buchhaltung jede Rechnung für künstlerische Leistungen gemäß Definition der KSK notiert, das gesamte dafür gezahlte Honorar einmal jährlich

nach Wilhelmshaven gemeldet und die fällige Abgabe überwiesen. Derzeit sind das 3,9 Prozent des Auftragswerts.

Dass Unwissenheit nicht vor Strafe schützt, haben wie Heidemarie Belaschk bereits viele Unternehmer erfahren. Darum steigt die Zahl der KSK-Zahler kontinuierlich. Seit die Deutsche Rentenversicherung 2007 für die KSK die Überprüfung übernommen hat, ob Betriebe für freischaffende Künstler die Abgabe überweisen, hat sich die Zahl der Meldungen von 63.000 auf 145.000 gut verdoppelt.

Kein Firmenchef sollte das Thema auf die leichte Schulter nehmen. Am besten bespricht er es ausführlich mit einem Steuerberater. Geht es um die Beschäftigung von Künstlern, liegt der Teufel bei Steuern und Abgaben nämlich ganz besonders im Detail – egal, ob es sich um die KSK handelt, um Gebühren für Musiknutzung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (Gema) oder um Steuerzahlungen von Künstlern aus dem Ausland, für die der Auftraggeber haftet, der eine Veranstaltung in Deutschland organisiert hat. Wer beispielsweise den KSK-Fragebogen der Rentenversicherung nicht ausfüllt, muss mit einer Betriebsprüfung sowie

## STEUERFALLE

Das ist bei ausländischen Künstlern wichtig

**Haftungsrisiko:** In Deutschland auftretende Künstler aus dem Ausland sind beschränkt steuerpflichtig. Wichtig für die Umsatzsteuer des Künstlers sind der Leistungsort und der Anlass, entweder geschäftlich oder privat. Der Auftraggeber muss die Steuer für die Künstler berechnen, dem Finanzamt melden und abführen. Er haftet dafür, dass die Steuer gezahlt wird. Es gibt zwei Varianten:

**Bruttobesteuerung:** Die Einnahmen werden ohne Kostenabzug besteuert.

Steuersatz: 15 % + 5,5 % Solidaritätszuschlag, bis 250 Euro ist die Gage steuerfrei

**Nettobesteuerung:** Der Gewinn wird besteuert (nur bei Künstlern aus EU und EWR).

Steuersatz: bei natürlichen Personen 30 %, bei Körperschaften 15 % (jeweils + 5,5 % Soli).

empfindlichen Nachzahlungen rechnen. „Die 3.600 Prüfer dürfen die Künstlersozialabgabe rückwirkend für die letzten fünf Jahre erheben und schätzen, wenn ein Unternehmen keine Angaben macht“, warnt der Kieler KSK-Experte und Fachbuchautor Andri Jürgensen.

## DIE KSK GREIFT HART DURCH

Zur Kasse gebeten werden nicht nur klassische Auftraggeber der Künstler und Publizisten wie Theater, Verlage oder Galerien. Jeder Betrieb, der Kreative engagiert und ihre Werke für Unternehmenszwecke nutzt, muss ab dem vierten Auftrag pro Jahr die Abgabe zahlen. Noch härter trifft es Unternehmen, die regelmäßig Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und damit Texter, Grafiker, Designer oder Fotografen betrauen. Was nun regelmäßig oder – wie das Gesetz sagt – „nicht nur gelegentlich“ bedeutet, darüber lässt sich streiten, denn es fehlt eine klare Regelung.



„Schon ein Auftrag pro Jahr reicht für die KSK unter Umständen aus, um die Abgabe zu kassieren.“

Joachim Berndt, Professor  
für Sozialversicherungsrecht

„Die KSK legt das sehr eng aus“, weiß Joachim Berndt, Professor für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an der Jade Hochschule Wilhelmshaven. „Ein Auftrag pro Jahr reicht ihr unter Umständen, um die Abgabe zu kassieren.“

Unabhängig von enger Auslegung und rigider Prüfpraxis ist Professor Berndt sicher, dass Prozesse gegen die Verfassungsmäßigkeit der KSK-Abgabe wenig Chancen haben. Seiner Meinung nach gehen Firmenchefs, die nicht zahlen, sogar ein steigendes Risiko ein: „Nach fünf Jahren Prüfpraxis können sie kaum behaupten, sie wüssten nichts von der Abgabepflicht.“

Für die betroffenen Betriebe hätte das gravierende Folgen, wie der Experte sagt: „Gehen die Prüfer davon aus, dass Beiträge vorsätzlich vorenthalten wurden, ist die Verjährung ausgesetzt.“ Die Abgabe wird also nicht für fünf, sondern rückwirkend für zehn oder mehr Jahre fällig – plus satter Säumniszuschläge. Bei einem Zinssatz von einem Prozent pro Monat auf die geschuldete Summe kann der Versuch, sich um die Zahlungen an die KSK herumzudrücken, also ziemlich teuer werden.

### VORSICHT BEI MUSIKNUTZUNG

Ähnliches gilt beim Thema Gema. Inzwischen sollte jeder wissen, dass die Gesellschaft in Berlin immer kassiert, wenn Urheberrechtlich geschützte Musikstücke öf-

fentlich aufgeführt oder für unternehmerische Zwecke genutzt werden. Das gilt für Betriebsfeier und Tag der offenen Tür genauso wie für den Fall, dass Kunden in der telefonischen Warteschleife mit Musik bei Laune gehalten oder Internet-Seiten mit einem Song unterlegt werden – und für gemeinnützige Veranstaltungen, was viele nicht wissen. Gema-Vorstandschef Harald Heker: „Das Gesetz sieht vor, dass auch bei Veranstaltungen in Vereinsheimen oder dem berühmten Feuerwehrball für Musik gezahlt werden muss. Hier herrscht noch großes Unwissen.“

### UNTERNEHMER MUSS HAFTEN

Aber selbst wenn der Unternehmer den Tag der offenen Tür oder das Betriebsfest bei KSK und Gema meldet, droht durch das Engagement von Künstlern ein weiteres finanzielles Risiko. Was kaum bekannt ist: Auch das Finanzamt kann Ärger machen. Lässt der Unternehmer einen Künstler auftreten, der Steuern in Deutschland zahlt, ist der Ablauf einfach: Der Dienstleister bekommt ein Honorar und versteuert es selbst. Kompliziert wird es für den Firmenchef, wenn er einen ausländischen Künstler unter Vertrag nimmt. Sorgt beispielsweise ein Clown aus Luxemburg für gute Laune, haftet der Auftraggeber dafür, dass der deutsche Fiskus die fällige Steuer bekommt. Was häufig weder Unter-



Anna Münzer, Steuerexpertin  
der Kampnagel Kulturfabrik

„Die Gesetzeslage zwingt Veranstalter dazu, Steuerberater für die Künstler zu spielen, und das können viele gar nicht leisten.“

nehmer noch Künstler wissen: Die Besteuerung erfolgt am Auftrittsort. „Das Unternehmen oder die Agentur muss für den ausländischen Künstler die Steuer anmelden, einbehalten und ans Finanzamt abführen“, sagt Experte Andri Jürgensen.

15 Prozent der Bruttogage plus Solidaritätszuschlag will der Fiskus. Reisekosten zählen nicht zur Bemessungsgrundlage, falls die Erstattung nicht über den entstandenen Ausgaben liegt. Bei hohen Nebenkosten erlaubt das Finanzamt für Künstler aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) auch eine Nettosteuerung. 30 Prozent des Gewinns sind dann abzuführen. Aufwand, Ärger und Risiko bleiben immer beim Veranstalter.

### AB 250 EURO FÄLLT STEUER AN

Anna Münzer, zuständig für finanzielle und steuerliche Belange der Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH in Hamburg, kennt dies aus täglicher Erfahrung. „Schätzen wir einen steuerlichen Sachverhalt falsch ein, haften wir fünf Jahre rückwirkend für zu wenig gezahlte Steuern aus dem Künstlerengagement“, sagt die Fachfrau und kritisiert: „Die Gesetzeslage zwingt Veranstalter dazu, Steuerberater für die Künstler zu spielen, und das können sie gar nicht leisten.“ Umso wichtiger ist es daher, dass Unternehmer sich bereits vor dem Engagement ausländischer Künstler eng mit ihrem Steuerberater abstimmen – oder eine Gage von unter 250 Euro pro Person und Show zahlen. Die bleibt nämlich steuerfrei. ■

### WEITHIN UNBEKANNTE KOSTENTREIBER

Diese Abgaben werden bei der Beschäftigung von Künstlern fällig



#### Künstlersozialabgabe (KSA)

**Abgabepflicht:** Betrifft alle Firmen, die regelmäßig Aufträge an Selbständige, Gewerbetreibende, Einzelunternehmer oder Personengesellschaften vergeben, um Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache zu betreiben, oder deren Werke für Unternehmenszwecke nutzen. Ab dem vierten Auftrag pro Jahr ist für alle gezahlten Honorare und Gagen inklusive Nebenleistungen (etwa die Programmierung beim Web-Design-Auftrag) die KSA zu entrichten. Lassen Firmen wiederholt Werbematerial von Fotografen, Werbeagenturen, Web-Designern oder anderen Kreativen erstellen, geht die Künstlersozialkasse schon bei einem jährlichen Auftrag von einer Regelmäßigkeit aus. Details gibt es unter [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)

**Höhe der Abgabe:** Derzeit 3,9 Prozent des Auftragswerts. Der Satz wird jedes Jahr neu festgesetzt. Befreit sind Zahlungen an juristische Personen wie GmbH oder AG, aber auch an eine KG. Ausgenommen sind Umsatzsteuer und Druckkosten, sofern diese gesondert in der Rechnung ausgewiesen sind, sowie steuerfrei erstattete Reise- oder Bewirtungskosten.

**Gema (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte)**  
**Abgabepflicht:** Die Gema-Gebühr wird immer dann fällig, wenn jemand Musik in der Öffentlichkeit abspielt, für Unternehmer etwa bei einer Betriebsfeier oder einem Tag der offenen Tür. Auch wer Kunden in der telefonischen Warteschleife mit Musik bei Laune hält oder seine Internet-Seite mit einem Song unterlegt, muss dies bei der Gema melden.

**Höhe der Abgabe:** Für Musik in der Warteschleife sind pro Jahr 240 Euro fällig. Bei Internet-Seiten kann der Betrag einige Hundert Euro erreichen, abhängig von der Zahl der Zugriffe und davon, ob über die Seite informiert oder verkauft wird. Bei Veranstaltungen bemisst sich die Gebühr nach Raumgröße und eventuell gezahltem Eintritt. Details gibt es unter [www.gema.de](http://www.gema.de).

## KÜNDIGUNG

# Gekonnt geschieden

Viele Mitarbeiter genießen Kündigungsschutz per Gesetz und Gericht. Prozesse enden oft mit teuren Abfindungen. Mit dem richtigen Rechtsrat halten Firmenchefs die Kosten in Grenzen.

Text: Marco Düte

↳ **Kündigungsschutz:** Sechs Monate nach ihrer Einstellung genießen Mitarbeiter in Firmen mit über zehn Beschäftigten den gesetzlichen Kündigungsschutz. Chefs kleinerer Betriebe müssen das Gesetz nicht direkt beachten, sollten sich an seinen Vorgaben aber orientieren, die in den folgenden Punkten dargestellt sind. Auch bei Kleinbetrieben prüft das Arbeitsgericht im Streitfall, ob eine Kündigung angemessen ist oder gegen das sogenannte Maßregelungsverbot verstößt, das Mitarbeiter vor Willkür schützen soll.

↳ **Betriebsbedingte Kündigung:** Auftragsmangel, Rationalisierung oder Stilllegung – weshalb einzelne oder alle Mitarbeiter entlassen werden, ist grundsätzlich freie Entscheidung des Firmenchefs. Nur offensichtlich unsachliche und unvernünftige Motive darf das Arbeitsgericht in Zweifel ziehen. Der Betrieb muss zuerst jene Mitarbeiter entlassen, die der Jobverlust am wenigsten hart trifft. Bei der Abfindung ist mit bis zu einem halben Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr, maximal zwölf Monatsgehältern für 24 Beschäftigungsjahre zu rechnen.

↳ **Verhaltensbedingte Kündigung:** Grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfindung hat, wer aus verhaltensbedingten Gründen entlassen wird. Ob unentschuldigtes Fehlen, die Beleidigung von Kunden, Kollegen und Vorgesetzten oder die Missachtung des betrieblichen Rauchverbots – das reicht für eine verhaltensbedingte Kündigung. Voraussetzung für eine Kündigung ist mindestens eine vorangegangene Abmahnung aus einem gleich gelagerten Grund, beispielsweise wiederholtes Zuspätkommen, die zeitnah nach dem Verstoß ausgesprochen wurde. Als Faustregel gilt hier eine Frist von zwei Wochen. In schwerwiegenden Fällen wie grober Beleidigung, Diebstahl und anderer Straftaten kann ein Mitarbeiter ohne vorherige Abmahnung fristlos entlassen werden.

↳ **Personenbedingte Kündigung:** Krankheit, häufige Kurzerkrankungen und dadurch nachlassende Leistungen, Alkoholmissbrauch oder Altersschwäche können eine personenbedingte Kündigung begründen. Wichtiger als bei anderen Kündigungen ist, dass die Entlassung das allerletzte, also unvermeidbare Mittel und eine Störung des Betriebsablaufs nachweisbar ist.

↳ **Kündigungsfristen:** In der Probezeit kann der Chef mit zweiwöchiger Frist kündigen, danach mit vier Wochen zum 15. des Monats oder Monatsende. Ab zwei Jahren Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters ist es ein Monat zum Monatsende, nach fünf, acht, zehn, zwölf, 15 und 20 Jahren Mitarbeit jeweils ein weiterer Monat.

↳ **Rechtsrat:** Viele Kündigungen landen bei Gericht. Anwaltlicher Rat ist wichtig – beim Formulieren der Kündigung und bei der Vorbereitung einer eventuell nötigen Sozialauswahl.

## Abfindung:

Ex-Porsche-Chef Wendelin Wiedeking erhielt 50 Millionen Euro, Ex-Arcandor-Chef Karl-Gerhard Eick 15 Millionen Euro. Die durchschnittliche Abfindung beträgt 12.000 Euro.



## GELANGENSBESTÄTIGUNG

# Noch mehr Formulare

Eine neue Dokumentation soll Umsatzsteuerbetrug bei Lieferungen zwischen den EU-Staaten eindämmen. Solange noch um das Bürokratie-Monster namens Gelangensbestätigung gestritten wird, gelten die alten Regelungen weiter.

Autorin: Midia Nuri

► Veronika von Treskow will ihre Empörung nicht verbergen. „Es ist unglaublich, dass wirtschaftsferne Experten eine so weitreichende und für Unternehmen belastende Regelung planen“, schimpft die Prokuristin der Technoplast v. Treskow GmbH, einer Vertriebsgesellschaft für technische Kunststoffe in Lahnstein bei Koblenz. Schon als sie zum ersten Mal von dem Vorhaben hörte, war ihr klar: Die Novellierung der Nachweispflichten für die steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung bedeutet für ihren Betrieb einen enormen Zusatzaufwand. „Wir müssten jeden unserer Kunden in den EU-Staaten einzeln bitten, den Erhalt einer Lieferung auf dem vorgeschriebenen Formular zu quittieren“, fürchtet von Treskow. „Wie soll das denn gehen?“ Telefonieren. Briefe schreiben. Jeder Lieferung Briefumschläge mit Rückporto beilegen. Es dürfte viel Zeit und Geld kosten, wenn Exporteure künftig die von der Bundesregierung geplante sogenannte Gelangensbestätigung vorlegen müssen, damit eine Lieferung ins EU-Ausland steuerfrei bleibt.

### KOMPLIZIERTER NACHWEIS

Mit diesem einheitlichen Vordruck soll der grenzüberschreitende Umsatzsteuerbetrug eingedämmt werden. Doch quer durch alle Branchen laufen die Wirtschaftsverbände dagegen Sturm. Das Bundesfinanzministerium hat daher ein Schreiben, das die Neuregelung paxisnäher gestalten soll, bereits zum zweiten Mal verschoben. Nun soll eine weitere Änderung der Durchführungsverordnung Abhilfe schaffen. Wann und in welcher Form, ist noch offen.

Um Steuerfreiheit zu erlangen, bleibt es daher in einer Übergangsphase bei der alten Regelung. Liefert ein deutscher Unternehmer eine Ware in ein anderes EU-Land, muss er nachweisen, dass sie ins

Gemeinschaftsgebiet befördert wurde. Er hat dann auf den Warenwert keine Umsatzsteuer ans Finanzamt zu zahlen. Welchen Nachweis er dafür erbringen muss, richtet sich bisher danach, ob das Unternehmen selbst, ein von ihm oder dem Abnehmer beauftragter Lieferant oder der Abnehmer selbst den Gegenstand befördert. Je nach Konstellation kann dieser Nachweis kompliziert werden.

### KEINE ECHTE VERBESSERUNG

Um das Verfahren zu vereinfachen, trat bereits zum Jahresbeginn die Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) in Kraft. Sie sieht vor, dass die Rechnungskopie sowie die neue, für alle erdenklichen Liefervarianten einheitlich gestaltete Gelangensbestätigung in Zukunft die bisherigen Nachweise erset-

zen. So sollen Unternehmer für alle Liefervarianten standardisiert nachweisen können, dass der von ihnen verkaufte Gegenstand, für den sie die Umsatzsteuerfreiheit beanspruchen, auch tatsächlich in einem EU-Mitgliedstaat angekommen ist. Der Außenhandel erhalte dadurch eine „einfachere und eindeutige Nachweisregelung“, versprach der Entwurf der Verordnung von Oktober 2011.

Doch was sich so schlicht und schlau anhört, ist für exportierende Unternehmen in der Praxis kaum zu leisten. Wie sollen sie zum Beispiel kontrollieren, ob wirklich eine befugte Person die Gelangensbestätigung unterzeichnet? Und wie können sie sicherstellen, dass der Kunde das ihm unbekanntes Formular nach der Lieferung zeitnah ausfüllt – zumal vermutlich viele Abnehmer die vorgeschriebenen Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch gar nicht beherrschen?

### HOHER BÜROKRATIEAUFWAND

Verschiedene Wirtschaftsverbände sowie Kammerorganisationen protestierten gegen die Neuregelung. In dieser Form würden die Nachweispflichten „insbesondere kleine und mittlere Unternehmen erheblich belasten“, bemängelt unter anderem Wilfried Hollmann, Präsident des Mittelstandsverbands in Berlin. Er nennt als Beispiele unter anderem die Versender von Auto- oder sonstigen kleineren Ersatzteilen sowie von Büchern, Kleidung oder von Elektronikzubehör.

Gerade Mittelständler müssten mit deutlichem Mehraufwand und hohen Kosten kämpfen und hätten keine personellen oder finanziellen Kapazitäten, um bei Abnehmern im EU-Ausland die Unterzeichnung der Gelangensbestätigung durchzusetzen. „Damit ist für die Firmen die Steuerfreiheit ihrer Exporte bedroht“, fürchtet Hollmann. Industrie- und Handelskam-



Wilfried Hollmann, Präsident  
des Mittelstandsverbands

„Damit ist für die Firmen die Steuerfreiheit ihrer Exporte bedroht.“



**Soll Pflicht werden:**  
Zu jeder Lieferung  
ins Ausland kommt  
ein neues Formular  
für den Empfänger,  
auf dem er den  
Erhalt quittiert

mern machten Druck mit dem Umfrageergebnis, bis zu 20 Prozent der betroffenen Unternehmen könnten wegen der Neuerung einen Teil ihres Vertriebs ins europäische Ausland verlagern.

Für Technoplast gäbe es durch die Gelangensbestätigung bei jeder zehnten Lieferung zusätzlichen Aufwand: Im Schnitt sind das täglich 35 Bestellvorgänge. Die derzeitige Änderung der Verordnung betrifft ausgerechnet das aufwendige Geschäft mit Kleinbestellungen, die über den Online-Shop hereinkommen – vor allem von kleinen Werkstätten und anderen Verarbeitern in Österreich und den übrigen Nachbarstaaten. Dieser Vertriebsweg würde zum Problem, denn über den Online-Shop werden oft Artikel aus dem Niedrigpreissektor verkauft. Veronika von

Treskow zeigt eine Rechnung vom Vortag über einen Kunststoffstab für 17,95 Euro. „Abzüglich zehn Prozent Neukundenrabatt, plus Versandkostenpauschale“, sagt sie. „Bei solchen Preisen würde der Verkauf durch den zusätzlichen bürokratischen Aufwand unwirtschaftlich.“

Übergangsweise kann auf die Gelangensbestätigung verzichtet werden. Wenn die geplante Neuregelung jedoch nicht noch durch in Aussicht gestellte Alternativen ergänzt wird, könnte sie das Aus für viele kleinere Lieferungen aus Deutschland in andere EU-Staaten bedeuten. **I**

### IMMER AN DIE GELTENDEN REGELUNGEN DENKEN

Ihr Steuerberater hält Sie über mögliche Änderungen der Richtlinien auf dem Laufenden

Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 1.6.2012 wird es derzeit noch nicht beanstandet, wenn ein Unternehmer die Nachweise für innergemeinschaftliche Lieferungen auf Basis der alten Rechtslage erbringt. Dies gilt allerdings nur so lange, bis die geplante Neuregelung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung in Kraft tritt. Unternehmer sollten deshalb auf jeden Fall Kontakt zu ihrem Steuerberater halten, der sie über die anzuwendenden Vorschriften auf dem Laufenden hält und ihnen auch sagen kann, wie die Nachweise im konkreten Fall zu erbringen sind.

PATENT- UND MARKENSCHUTZ

# Florieren in der Nische

Innovative Mittelständler können ihre Erfindungen und ihren guten Namen in Deutschland oder Europa verteidigen. Patent- und Markenanwälte lotsen sie durch den Bürokratiedschungel.

Text: Monika Hofmann

Meldete seine  
Omegaschellen  
zum Patent an  
und wurde damit  
bekannter:  
Unternehmer  
Peter Brandes



➤ Schutzrechte hält Peter Brandes für wichtig. „Der Wettbewerb nimmt zu, also müssen wir uns gegen Nachahmer wappnen“, sagt der Inhaber der EB1 – Elektro Befestigungstechnik in Ilsede bei Braunschweig. Seine Erfindung, eine Kunststoffschelle in Omegaform, hat er trotz des damit verbundenen Aufwands auf deutscher und europäischer Ebene patentieren lassen. Mit ihr lassen sich Kabel schnell und sicher befestigen. Handwerker müssen die Omegaschelle nur auf die Leitung stecken und in die Mauernut drücken. „Beim Altbausanieren halbiert sich der Zeitaufwand zum Fixieren der Leitungen“, so Brandes. Um herauszufinden, ob es einen Markt für seine Schelle gibt, wandte sich Brandes ans Erfinderzentrum Norddeutschland. Nach der Patentrecherche meinten die Experten, dass ein Schutz sinnvoll sei. Weiterer Pluspunkt: Die Patentierung machte die Omegaschelle bekannter. Heute zählt sogar der Spezialist für Montage- und Befestigungsmaterial Würth zu den Kunden.

### SCHUTZRECHT DRITTER ACHTEN

Peter Brandes ist kein Einzelfall. „Kleine Firmen entwickeln oft Innovationen und sind Marktführer in ihrer Nische“, weiß Markus Hössle, Vorstand der Patentanwaltskammer in München. Patentanwälte helfen in einer Zeit offener Grenzen und leichter Informationsbeschaffung, Nischen durch Patente, Gebrauchsmuster oder Marken zu schützen. „Das Risiko wächst, dass andere ungerechtfertigt Know-how von Mittelständlern nutzen“, so Hössle.

Zugleich wird es wichtiger, selbst keine Schutzrechte zu verletzen und Klagen zu riskieren. „Firmenchefs sollten gezielte Patent- und Markenrecherchen betreiben, um zu sondieren, welche ähnlichen Produkte und Leistungen es gibt.“ Bei Schutzrechtsverstößen drohen teure Folgen. Der Rechteinhaber kann den Verkauf verbieten lassen und Schadenersatz beanspruchen.

### INFORMATIONSQLLEN

Hier finden Sie weitergehende Details

**www.dpma.de:** Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) bietet Informationen, Downloads und Links zum Thema Patent- und Markenschutz. Hier lassen sich auch Schutzrechte online anmelden.

**www.epo.org:** Die Patentierung auf europäischer Ebene erklärt das Europäische Patentamt (EPA). Hier können Leitfäden heruntergeladen und Online-Anträge gestellt werden.

**www.depatis.de:** Für umfassende Patentrecherchen gibt es die Datenbank des DPMA.

chen. Wer erst jetzt über eine Lizenz verhandelt, befindet sich in einer viel schwächeren Position als bei Gesprächen direkt nach einer sorgfältigen Patentrecherche.

Oft ist die Frage, für welche Innovation, Region und Marke welcher Schutz gelten soll. „Die Patent- und Markenstrategie muss sich an der Unternehmensstrategie orientieren und ist Chefsache“, sagt Nikolaus Thumm, Chefökonom des Europäischen Patentamtes (EPA) in München. Oft lassen Mittelständler ihre Produkte in bis zu vier Ländern schützen, wo sie sich gegen Wettbewerber absichern wollen.

Bis ein Patent greift, ist in Deutschland mit zwei bis drei Jahren und Amtsgebühren sowie Anwaltskosten von rund 6.000 Euro zu rechnen. Soll der Schutz in weiteren Ländern gelten, kommen Mehrausgaben für Jahresgebühren oder Übersetzungen hinzu. Beantragt werden kann ein Strauß einzelner nationaler Patente, aber

auch ein Bündelpatent für Europa beim EPA. Um den richtigen Weg zu finden, sollte der Firmenchef frühzeitig eine Patentrecherche starten und die Patentstrategie konkretisieren. „So lassen sich die Kosten beschränken“, sagt Thumm.

Viele Mittelständler bieten bereits Patente auf europäischer Ebene an. Künftig wird das durch einen einheitlichen Rechtstitel für alle EU-Länder einfacher. 2014 könnte es erste gemeinschaftliche Patente geben. Eine schlanke, schnelle und kostengünstige Variante ist bis dahin der Schutz technischer Erfindungen als Gebrauchsmuster. Er gilt gleich nach Anmeldung. „Erst bei Verletzungen wird geprüft, ob es inhaltlich gerechtfertigt ist“, erklärt Markus Hössle. Allerdings gilt das Gebrauchsmuster nicht in allen EU-Ländern.

### EIGENE MARKEN ANMELDEN

Anmelden kann jeder Unternehmer auch Marken. In der EU gilt ein einheitliches Verfahren, der Anmelder erhält die Gemeinschaftsmarke. Ihre Kosten halten sich in Grenzen. Schützen lassen sich Zahlen, Buchstaben, Wörter, Abbildungen, Farben und Töne, die unverwechselbar für Produkte oder Dienstleistungen stehen. Marken lassen sich unbegrenzt verlängern und werden erst gelöscht, wenn die Verlängerungsgebühr nach jeweils zehn Jahren nicht mehr gezahlt wird. Markus Hössle empfiehlt, diese Möglichkeit unbedingt zu nutzen: „Mit Marken wird stets Qualität assoziiert, eine eingetragene Marke kann also den Weg zum Kunden ebnen.“

### DATEV

So helfen Ihnen der Steuerberater und der Anwalt



Patente, Lizenzen und Markenrechte gehören wie das Know-how eines Unternehmens zum immateriellen Anlagevermögen. Fragen Sie Ihren Steuerberater, was bilanziert werden darf und welche steuerlichen Auswirkungen das für Ihre Firma hat. Lassen Sie sich außerdem in jeder Projektphase von einem Patentanwalt beraten.



Auf den ersten Blick wirken Omegaschellen unscheinbar



Beim Leitungsverlegen erleichtern sie den Handwerkern aber extrem die Arbeit



## BURN-OUT

# Wenn die Luft raus ist ...

Immer mehr Menschen brennen nach permanenter Überforderung aus. Durch das Leiden steigen Fehler und Fehlzeiten. Wer Anzeichen für Burn-out-Gefahr sieht, sollte dringend sein Verhalten sowie die Verhältnisse im Betrieb ändern.

Text: Angelika Knop

► Stets hatte Andrea Metz (Name von der Redaktion geändert) davon geträumt, etwas mit Büchern zu machen – und sich zur leitenden Mitarbeiterin eines Verlages hochgearbeitet. Doch eines Tages saß sie total verzweifelt in der Praxis der Psychotherapeutin Claudia Croos-Müller in Bad Feilnbach: „Ich musste den kompletten Bankrott erklären.“ Weinend und türenschlagend war sie aus einer Besprechung gestürzt, hatte sich danach unfähig gefühlt, zur Arbeit zu gehen. Daheim starrte sie untätig die Wand an. Sie litt unter

völliger körperlicher, geistiger und emotionaler Erschöpfung, mittlerweile besser bekannt unter der Bezeichnung Burn-out.

Immer öfter versehen deutsche Ärzte ihre Diagnose mit diesem Zusatz. 2004 gab es je 100 Versicherte 0,6 Fehltag wegen Burn-out, 2011 waren es neun. Das hat die Bundespsychotherapeutenkammer in ihrer Studie „Arbeitsunfähigkeit und psychische Erkrankungen 2012“ aus Daten der gesetzlichen Krankenkassen errechnet. Betroffen sind vor allem Angestellte in erzieherischen und therapeutischen Berufen

sowie Mitarbeiter in Callcentern. Zwei Drittel der Krankheitstage entfallen auf Frauen, vielleicht weil sie häufiger in diesen Berufen arbeiten. Grundsätzlich aber kann es jeden treffen, der unter Leistungsdruck gerät oder ihn sich selbst macht. „Wer vor Leidenschaft brennt, bekommt eher einen Burn-out als jemand, der auf mittlerer Flamme kocht“, weiß Claudia Croos-Müller. Denn diese Menschen gönnen sich oft zu wenig Pausen.

Andrea Metz schleppte sich auch krank in den Verlag, wenn „das Buchpro-

## „Klare Ziele und Strukturen sowie Verlässlichkeit sind die beste Burn-out-Prävention im Betrieb.“

**Hansjörg Becker**, Geschäftsführer des Beratungsdienstes Insite-Interventions



jekt toll war“, nahm Arbeit mit nach Hause und in den Urlaub. Außerdem bemühte sie sich, allen Anforderungen ihrer Chefs gerecht zu werden. Und die wechselten oft, weil der Verlag binnen kurzer Zeit mehrfach verkauft worden war, was zu ständig neuen Vorgaben führte. Als sie immer gereizter wurde, Fehler machte, ihr Pensum nicht schaffte und schlecht schlief, verstand Andrea Metz diese typischen Warnsignale nicht. Sie arbeitete mehr statt weniger. „Das Gehirn muss gelegentlich mal abschalten“, warnt die Psychotherapeutin Croos-Müller. „Ständige Einsatzbereitschaft, verstärkt durch die Nutzung von iPhone oder Blackberry, überlastet es.“

### PRÄVENTION IST ENTSCHEIDEND

Damit Unternehmer wie Mitarbeiter diesen Zusammenhang nicht nur verstehen, sondern daraus auch die Konsequenzen ziehen, schult Hansjörg Becker sie in Seminaren. „Klare Ziele und Strukturen sowie Verlässlichkeit sind die beste Burn-out-Prävention im Betrieb“, betont der Gründer und Geschäftsführer des Beratungsdienstes Insite-Interventions GmbH in Frankfurt. Er will, dass die Teilnehmer lernen, wie sie Anzeichen für Stress erkennen und gegensteuern. Für besonders wichtig hält Becker die Arbeit mit Füh-

rungskräften. Sie müssten rechtzeitig erkennen, ob jemand an seine Leistungsgrenze stoße, und angemessen reagieren. „Das ist aber sehr heikel“, hat der Psychiater und Therapeut beobachtet. „Die haben Angst, in die Intimsphäre ihrer Mitarbeiter einzudringen.“

Um das Thema trotzdem ansprechen zu können, erhalten die Chefs einen Gesprächsleitfaden. Sie lernen sogenannte „Ich-Botschaften“, mit denen sie vorsichtig auf den Punkt kommen können: „Ich mache mir Sorgen um Sie.“ Sie sollen Hilfe anbieten, aber nicht aufdrängen – und vor allem weder Schuld zuweisen noch den Druck weiter erhöhen. Der Technologiekonzern Schott AG in Mainz hat mit solchen Trainings gute Erfahrungen gemacht. „Unsere Führungskräfte sind sehr erleichtert und trauen sich jetzt, auch Themen wie Burn-out anzusprechen“, berichtet Margit Emmerich, Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin und Prävention.

Außerdem nutzt Schott das Employee Assistance Program (EAP) von Insite-Interventions, eine Art Sorgentelefon für die Mitarbeiter der Kundenfirmen, die sich dort Expertenrat in allen Lebenslagen holen können. Die anonyme Beratung außerhalb des eigenen Unternehmens senkt die Hemmschwelle und erhöht die

Chance, dass jemand rechtzeitig vor dem Burn-out Hilfe sucht. Nach dem Motto „Bleib gesund! Du bist mir wichtig“ bietet Schott seinen Mitarbeitern auch Kurse in Zeit-, Selbst- oder Stressmanagement. In Gesundheitszirkeln erarbeiten Moderatoren in vier bis acht Sitzungen mit ganzen Teams realistische Lösungen, um Belastungen zu reduzieren.

Ähnliche Programme können sich kleine und mittlere Unternehmen zum Beispiel auch vom TÜV SÜD in München ins Haus holen. Und wenn die Prävention versagt, sucht der Lotsendienst von Insite-Interventions einen Therapieplatz. Alle Programme aber helfen wenig, wenn das Betriebsklima nicht stimmt. Laut „Burn-out-Ranking“ der Asklepios Kliniken GmbH in Hamburg für das „Manager-Magazin“ haben unter den Dax-Konzernen jene Unternehmen die höchsten Burn-out-Raten, die seit langer Zeit umstrukturieren und Stellen streichen.

### GEMEINSAME ÜBUNGEN HELFEN

Andrea Metz war einen Monat krankgeschrieben, ging regelmäßig zum Walken, fing an, im Chor zu singen – und achtsam mit sich umzugehen. Claudia Croos-Müller empfiehlt dafür die „Body2Brain“-Methode. Kleine Körperübungen beeinflussen das Bewusstsein und heben die Stimmung: Kopf hoch, Arme schwingen oder den Atem bewusst wie durch einen Strohhalm „schlüpfen“. Mit kleinen Maßnahmen hat sie schon ganze Abteilungen „therapiert“. Gemeinsames Üben macht Spaß und lockert die Atmosphäre. Im Verlag von Andrea Metz jedoch blieb die Situation angespannt. Dafür hatte sie nach ihrer Therapie die Kraft, sich einen neuen Arbeitsplatz zu suchen. ■

### BURN-OUT-SYNDROM

Das müssen Sie über die neue Volkskrankheit wissen



**So erkennen Sie Ihre Gefährdung:** Haben Sie ständig Angst, etwas nicht zu schaffen? Denken Sie, keine Pausen machen zu können? Haben Sie das Gefühl, alles selber machen zu müssen?

**Dies sind deutliche Warnsignale:** Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Unkonzentriertheit, viele Fehler, Reizbarkeit, depressive Verstimmung, Lustlosigkeit, Zynismus, keine Erholung trotz Urlaub.

**So beugen Sie vor:** Gönnen Sie sich regelmäßige Pausen und Bewegung, zusammenhängenden Urlaub, Hobbys. Pflegen Sie Entspannungstechniken sowie Kontakt zu Freunden und Familie.

**So beugt der Betrieb vor:** Firmenchefs sollten auf Wertschätzung, Verlässlichkeit, klare Strukturen und Verantwortlichkeiten, Sicherheit sowie Gesundheitsangebote setzen.

**Hier erfahren Sie mehr:** Claudia Croos-Müller: Kopf hoch. Das kleine Überlebensbuch. Kösel-Verlag; Eckhard Roediger: Burnout und Depression vorbeugen. Bevor aus Erschöpfung Krankheit wird. Verlag Gesundheit Aktiv.

**Selbst wer sich fühlt, als könne er Bäume ausreißen, ist bei Überlastung nicht immun gegen Burn-out**



# Digitalisierte Rechnungsstellung erleichtert Überweisungen und die Datenverarbeitung

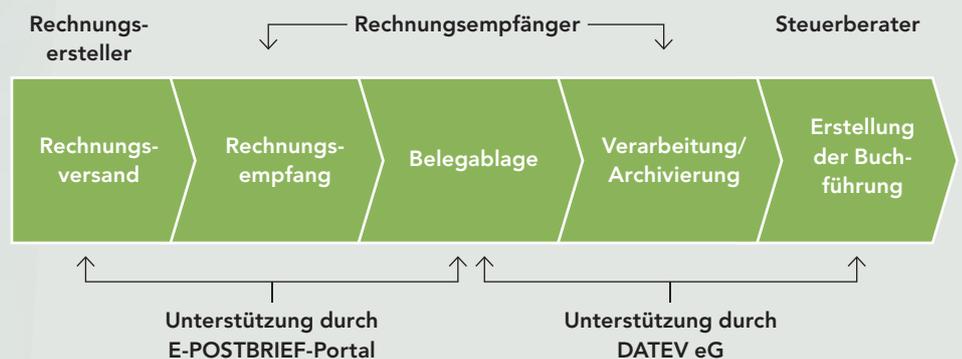
Der E-POSTBRIEF garantiert die elektronische Bearbeitung von Rechnungen ohne Medienbruch – von der Ausstellung beim Lieferanten über den Empfang beim Kunden bis zur Bezahlung und Bereitstellung der Daten für den Steuerberater.

Der Einsatz von DATEV-Software ermöglicht schon jetzt einen reibungslosen Austausch zwischen dem Betrieb und der Steuerberatungskanzlei. Damit beide auf die Informationen zugreifen können, mussten eingehende Papierrechnungen bislang eingescannt oder gefaxt werden. Von der neuen Kooperation zwischen DATEV und Deutscher Post profitieren kleine und mittlere Unternehmen: Die Nutzer des E-POSTBRIEF-Portals können sich künftig den Arbeitsschritt des Digitalisierens sparen. Eingangrechnungen lassen sich über das neue Verfahren einfach in DATEV Unternehmen online ablegen. Geht die Rechnung eines Lieferanten in elektronischer Form per E-POSTBRIEF ein, kann

der Unternehmer die nicht veränderbare Rechnung mit einem Klick aus seinem E-POSTBRIEF-Portal im Belegarchiv des DATEV-Rechenzentrums ablegen. Diese Vorgehensweise entspricht auch allen gesetzlichen Vorschriften zur Handhabung von elektronischen Rechnungen. Durch eine automatische Rechnungserkennung werden dort die dazugehörigen Daten ermittelt. So lässt sich die Rechnung schnell und einfach in DATEV Unternehmen online erfassen und bezahlen. Buchführung und Auswertung erfolgen direkt in der Steuerberatungskanzlei, die Zugriff auf das Belegarchiv hat. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie im Internet unter [www.epost.de/datev](http://www.epost.de/datev) oder [www.datev.de/kooperation-e-postbrief](http://www.datev.de/kooperation-e-postbrief).

## So funktioniert das Zusammenspiel zwischen Post und DATEV

DATEV-Kunden, die das E-POSTBRIEF-Portal nutzen, vermeiden jeden Medienbruch



## DIESE VORTEILE BIETET DIE NEUE KOOPERATION

So können Unternehmer und Steuerberater noch besser zusammenarbeiten

- Einfacher Umgang mit elektronischen Rechnungen von überall und zu jeder Zeit
- Rechtskonforme Übernahme der Rechnung ganz ohne Medienbruch in Unternehmensabläufe und Buchführung
- Eindeutige Identifikation der Partner und Unveränderbarkeit des Inhalts durch abgesicherte und geschlossene Systeme
- Revisions sichere Archivierung der Dokumente im DATEV-Rechenzentrum und damit Gewährleistung der Lesbarkeit
- Durchgängige, zertifizierte Datensicherheit
- Weniger Rückfragen und enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Steuerberater

Der E-POSTBRIEF erspart Rechnungstellern den Weg zum Briefkasten

## Guter Schutz gegen Viren

Die Software VIWAS macht über Nacht Jagd auf Schädlinge.

Das DATEV-Antivirenprogramm kümmert sich über die Shutdown-Prüfung nach Büroschluss um die PC-Sicherheit. Gestartet werden VIWAS und das Virensignatur-Update auf Knopfdruck, nach der Säuberungsaktion fährt der Rechner automatisch herunter. Wird er wieder gestartet, kann ungehindert gearbeitet werden. VIWAS basiert auf dem Enterprise-Virenschanner von McAfee, der mit der DATEV-Software bekannt gemacht wird. Das garantiert optimale Verträglichkeit. Außerdem finden tägliche Verträglichkeitstests der Virensignaturen statt, damit sicher ohne Fehlalarm und Systemblockade gearbeitet werden kann. Weil VIWAS auch in die Installationsroutine der DATEV-Software integriert ist, kann die DATEV-Installation gestartet werden, ohne dass zuvor der Virenschanner deinstalliert oder deaktiviert werden muss. Details gibt es unter [www.datev.de/viwas](http://www.datev.de/viwas).

ÜBER 7.000 DATEV-FANS GIBT ES AUF FACEBOOK.  
Quelle: DATEV

## Vom Angebot zur Rechnung

Rechnungsschreibung online wird durch neues Auftragswesen abgelöst.

Die Rechnungsschreibung in DATEV Unternehmen online kann nur noch bis Ende 2012 genutzt werden. Sie wird zum Jahresende von der neuen Lösung Auftragswesen online 2.0 (zu bestellen mit Art.-Nr. 95195) abgelöst. Die Neuerungen der Version 2.0 umfassen unter anderem einen Einrichtungsassistenten zur Erstellung des Beleglayouts und erleichtern das Erfassen von Verkaufsbelegen. Weil sich alle relevanten Daten in den Folgebeleg übernehmen lassen, wird aus einem Angebot ohne nochmalige Eingabe der Artikel- und Kundendaten schnell eine Auftragsbestätigung, ein Lieferschein oder eine Rechnung. Geschrieben werden alle Belege online. Das erlaubt eine Nutzung von jedem Rechner mit Internetzugang und erspart hohen Installations- oder Wartungsaufwand. Weil Auftragswesen online ein Zusatzmodul von DATEV Unternehmen online ist, werden alle für die Buchführung relevanten Belege sofort digital für den steuerlichen Berater bereitgestellt. Die Pilotierung der Version 2.0 läuft bereits. Wenn Sie teilnehmen und die neuen Funktionen schon jetzt nutzen möchten, fragen Sie Ihren steuerlichen Berater. Weitere Informationen gibt es im kostenfreien Dialogseminar „Erste Schritte mit Auftragswesen online“ (Art.-Nr. 73240) sowie unter [www.datev.de/auftragswesen-online](http://www.datev.de/auftragswesen-online).

Bei Auftragswesen online greifen alle Funktionen noch besser ineinander



Ob Datenbank oder Silberling: Auch bei kleinen technischen Fehlern drohen oft Datenverluste

## Ohne Check nicht sicher

Datenbanken müssen regelmäßig technisch überprüft werden.

Nur Kontrollen gewährleisten, dass es zu keinem Datenverlust oder Arbeitsausfall kommt. Bleiben technische Fehler über längere Zeit unbemerkt, werden schlimmstenfalls beschädigte Datenbanken in den Sicherungsbestand übernommen. Unternehmer sollten deshalb ihre Datenbanken regelmäßig mit dem DATEV SQL-Manager (Administrator) automatisiert prüfen und sichern. So bleiben die Daten auch bei Hardwaredefekten oder Fehlfunktionen des Betriebssystems verfügbar.

Bei der Installation der DATEV Programm-DVD 5.0 (Herbst 2012) wird eine Datenbankmigration durchgeführt, weil der bisherige SQL-Server abgelöst wird. Um Datenverluste zu vermeiden, stoppt die Installation, wenn technische Defekte in Datenbanken festgestellt werden oder in den letzten sieben Tagen keine Prüfung stattgefunden hat. DATEV empfiehlt daher, ab sofort regelmäßige Datenbankprüfungen einzurichten. Wichtig ist ebenfalls, bei der Datensicherung den geänderten Dienstnamen des neuen SQL-Servers anzugeben: MSSQL\$DATEV\_DBENGINE. Wie man dabei vorgeht, erklärt in der Info-Datenbank das Dok.-Nr. 1070213.

DATEV MITTELSTAND CLASSIC PRO

# Die Zahlen voll im Griff

Der IT-Dienstleister BLUEGARAT AG ist auf DATEV Mittelstand classic pro umgestiegen. Die Software liefert bessere Informationen, reduziert den Aufwand in der Buchhaltung und erleichtert die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater.

Autorin: Nina Rasck



▣ Mit Zahlen kennt sich Achim Barth aus – vor allem mit denen, die in der kaufmännischen Abteilung des IT-Dienstleisters in Köln zu betriebswirtschaftlicher Auswertung, Wirtschaftlichkeitsrechnung und Jahresabschluss werden. Sie hat der Assistent der Geschäftsleitung für Controlling und Faktura dank neuer DATEV-Software perfekt im Griff. Gut aufbereitete, immer aufrufbare Daten sind die kaufmännische Basis, auf der 200 Mitarbeiter innovative IT-Strategien für Unternehmen nahezu aller Größen und Branchen entwickeln sowie maßgeschneiderte Lösungen realisieren. Mit dieser Kompetenz hilft das Softwarehaus, zu dessen Partnern etwa IBM zählt, seinen Kunden, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die IT-Sicherheit zu erhöhen.

### SPIELLENDE EINARBEITUNG

Grund für das Interesse am Umstieg auf DATEV Mittelstand classic pro war, dass das genutzte Faktura-Programm an seine Grenzen stieß und der Datenaustausch mit dem Steuerberater nur sehr eingeschränkt funktionierte. Zudem mussten Daten doppelt im Faktura-Programm und im Rechnungswesen gepflegt werden, was die Abstimmung erschwerte. Auch andere Anforderungen des rasch wachsenden Unternehmens waren durch begrenzte Einsatzmöglichkeiten nicht erfüllt. Bei der Cebit 2010 wurde Barth auf die Leistungsmerkmale der Software DATEV Mittelstand classic pro aufmerksam und schlug dem Vorstand die Lösung vor. 2011 wurde mit dem Steuerberater der Umstieg beschlossen, um das Rechnungswesen über besseren Datenaus-

tausch enger mit der Kanzlei zu verzahnen. Erst wurde zu Testzwecken eine Einzelplatzlösung installiert, dann folgte in Zusammenarbeit mit dem eigenen Administrator die Installation der Mehrplatzlösung. Innerhalb von drei Stunden inklusive Einrichtung und einem kurzen Kontakt mit der DATEV-Hotline lief das System.

Die Einarbeitung klappte reibungslos. „Wer schon mit einem Faktura-Programm zu tun hatte, kommt schnell mit der Bedienung zurecht“, sagt Achim Barth. Die gut aufgebauten Schulungsunterlagen machen den Einstieg in die Anwendung zum Kinderspiel und dienen als Nachschlagewerk, wenn noch Fragen auftauchen. In zwei Dialogseminaren online informierte Barth sich erst über die Komponenten Auftragswesen und digitale Dokumentenablage und dann über das Zusammenspiel mit der Kanzlei beim Rechnungswesen.

### PERFEKTER DATENAUSTAUSCH

In der Steuerberatungskanzlei sah er sich mit seinen dortigen Partnern ein Online-Seminar zu DATEV Unternehmen online an und stellte dabei die Weichen für einen schnellen und reibungslosen Austausch der aktuellen Daten, der jetzt einmal pro Woche stattfindet. Dadurch haben Vorstand und Steuerberater jederzeit Zugriff auf die aktuellen Zahlen.

Das Softwarehaus nutzt in erster Linie das Auftragswesen, um seine Rechnungen zu schreiben. In der Zeit vor Mittelstand classic pro musste nebenbei in einer Excel-Liste gepflegt werden, welche Rechnung bereits erstellt wurde und wann das Geld erwartet wird. Das entfällt jetzt glückli-



Per Datenleitung klappt der reibungslose Austausch von Dokumenten mit dem Steuerberater

cherweise. Gerade für heterogene Dienstleister ist es gut, dass Dummy-Artikel zur späteren Auswertung anlegbar sind. Bei Rechnungsstellung werden sie angepasst, verändert und zugleich den richtigen Kostenstellen zugeordnet.

Mehr genutzt werden soll in Verbindung mit DATEV Unternehmen online die digitale Dokumentenablage. „Davon erwarten wir hohe Zeitersparnis, denn sie erleichtert mit der Funktion des gemeinsamen Zugriffs auf Dokumente die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater“, berichtet Barth. Auch das Zahlungsverkehr-Modul wird seit kurzem genutzt. Dass die Faktura- und die Rechnungswesen-Daten in einem Programm abgebildet sind, begeistert den Assistenten der Geschäftsleitung: „Es ist gut, wenn rasch auf wichtige Informationen zugegriffen werden kann und bei ihrer Nutzung die wesentlichen Prozesse und Abläufe ineinandergreifen.“

## DIES SIND DIE VORTEILE VON DATEV MITTELSTAND CLASSIC PRO

Das Programm bietet viele praktische Funktionen und Auswertungsmöglichkeiten

**Der Arbeitsplatz für Unternehmen** dient als zentraler Einstieg in kaufmännische Prozesse. Er liefert auf einen Blick alle wichtigen Informationen über Kunden, Lieferanten und Auftragslage.

**Das Auftragswesen** unterstützt die Auftragsbearbeitung vom Angebot bis zur Rechnung und erlaubt viele Analysen. Verkaufsbelege werden in der entsprechenden Kundenakte der digitalen Dokumentenablage abgelegt.

**Die zentrale Dokumentenablage** unterstützt die Digitalisierung von Belegen, eingeleseene Dokumente sind jederzeit elektronisch verfügbar.

**Das Rechnungswesen** erleichtert die Buchführung, indem es unter anderem Buchungsvorschläge für digitale Belege erzeugt, Buchungssätze mit Rechnungsbelegen verknüpft und Beurteilungen der wirtschaftlichen Lage durch betriebswirtschaftliche Auswertungen ermöglicht.

**Der Zahlungsverkehr** ist eine Electronic-Banking-Lösung für Überweisungen und Lastschriften, termingesteuertes Holen von Kontoumsätzen und die automatische Übergabe der Zahlungsdaten aus der Rechnungswesen-Komponente.

**Umsteigen lohnt sich:** Informationen zum Update auf Mittelstand classic pro finden Sie auf der Internetseite [www.datev.de/update-mittelstand](http://www.datev.de/update-mittelstand). Fragen zum Produkt Mittelstand beantworten Experten unter der kostenlosen Beratungs- und Bestellnummer **0800 3283826**.

## UMFASSENDE ZUFRIEDENHEIT

Gut findet er die Kombination aus leichter Bedienung und umfassender Funktionalität: „Man hat alles in einem Programm, kommt rasch an Informationen und findet sich auf der Benutzeroberfläche zurecht.“ Ihm fehlen Kleinigkeiten, etwa dass Positionen direkt verschiebbar sind und individuelle Belege erstellt werden können – es seien aber Lösungen angekündigt. „Wir haben gute Erfahrungen mit Mittelstand classic gemacht, ich rate zum Umstieg“, so Barth. Er freut sich auch auf die Nutzung des neuen Testcenters. Dort kann jeder die Software via Internet ausprobieren, ohne etwas im eigenen Bestand ändern oder eine weitere Testinstallation machen zu müssen. „Das ist für Neuanwender und Umsteiger bestimmt reizvoll“, meint Barth. ▣

## DATEV-PERSONALMANAGEMENT

# Planen wie Napoleon

Sind die Beschäftigten qualifiziert und motiviert, ist das Unternehmen schlagkräftig. Mit der richtigen Software lassen sich die mitarbeiterbezogenen Daten optimal verwalten und Freiräume für die strategische Personalarbeit schaffen.

Text: Christiane Schneider

Welcher Firmenchef kennt das nicht? Ständig fallen im Personalbereich irgendwelche Verwaltungstätigkeiten an, die sich nicht aufschieben lassen. Mal gilt es einen Arbeitsvertrag zu erstellen, dann wieder eine Personalakte zu aktualisieren oder die Urlaubskonten zu kontrollieren und auf den letzten Stand zu bringen. Sicher alles wichtige Dinge – aber oft stehlen diese alltäglichen Aufgaben dem Unternehmer die Zeit, sich mit zukunftsorientierten Personalfragen zu beschäftigen. Dabei müsste er sich viel intensiver den strategischen Themen widmen, beispielsweise der Weiterbildung seiner Mitarbeiter, der Suche nach Fachkräften oder der Verbesserung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit.

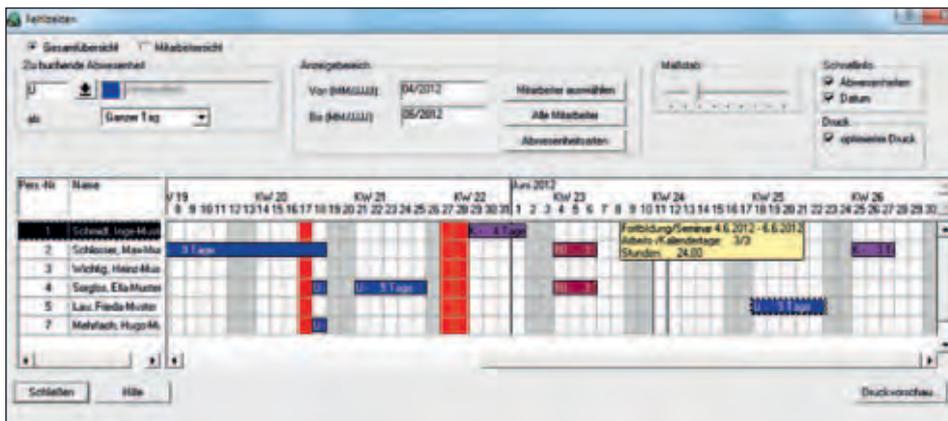
Hier setzen die DATEV-Lösungen für das Personalmanagement an. Sie leisten Unterstützung bei der schnellen und einfachen Erledigung vieler Routinetätigkeiten. Darüber hinaus erleichtern sie anspruchsvolle Aktivitäten im Personalbereich, etwa das Bewerbermanagement.

### TERMINE IM BLICK BEHALTEN

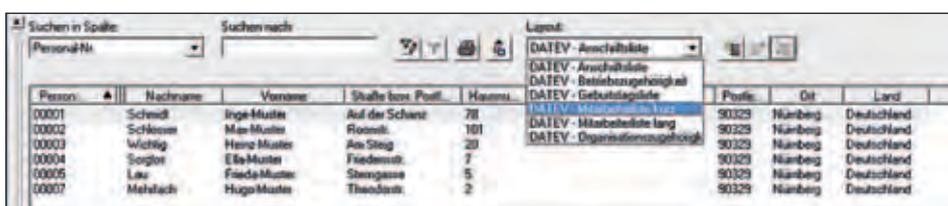
Der optimale Einstieg in eine effiziente Personalarbeit ist DATEV Personal-Managementsystem classic. Die Software dient unter anderem zur Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung, zur Terminüberwachung oder zur Dokumentation und Verwaltung aller wichtigen Personaldaten. Mit ihr lässt sich beispielsweise das ge-

samte Urlaubskonto führen, vom Urlaubsanspruch bis zur Ermittlung des Resturlaubs. Gebucht werden Urlaub und Fehlzeiten dabei per Mausklick im grafischen Kalender, der die entsprechenden Einträge übersichtlich als Zeitstrahl anzeigt. Zusätzlich lassen sich Vertreterregelungen festlegen und so Überschneidungen oder Personalengpässe vermeiden.

Auch wichtige Einzeltermine können mit der DATEV-Lösung dokumentiert werden. Die Erinnerung an das 25-jährige Dienstjubiläum eines Beschäftigten mag eher ein Beitrag zum guten Betriebsklima sein. Hinweise auf das Ende einer Probezeit oder die Erneuerung einer Arbeitserlaubnis aber sind arbeitsrechtlich sehr wichtige Termine, die kein Firmenchef in der Hektik des Tagesgeschäfts übersehen darf. Dafür sorgt die DATEV-Lösung zuverlässig. Über sogenannte Terminauslöser definiert der Anwender einmalig eine Wiedervorlage. Die jeweiligen Termine werden dann in der Wiedervorlage zu den gewählten Vorlaufzeiten angezeigt. Auf Wunsch kann auch noch eine Outlook-Erinnerung aktiviert werden.



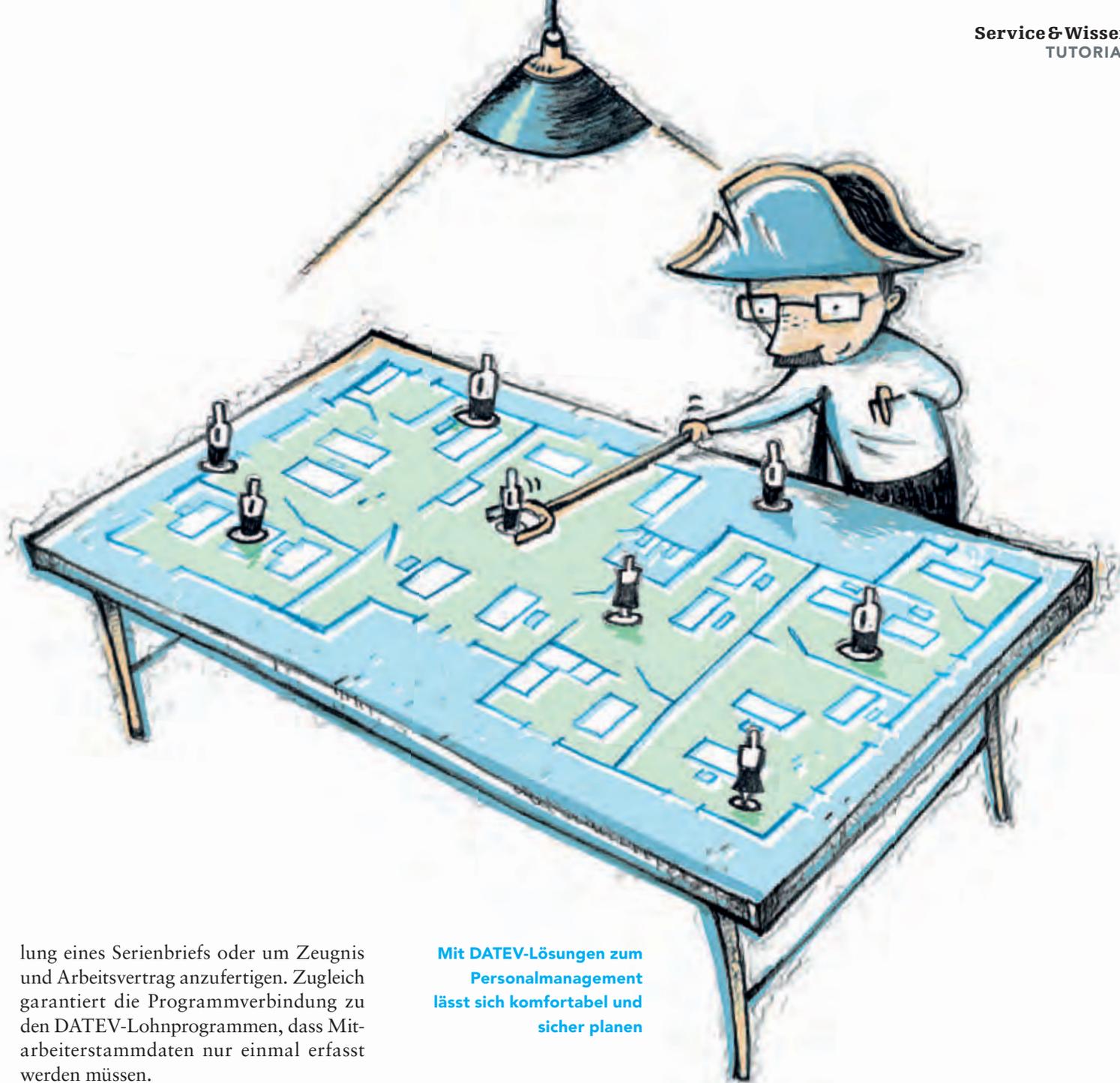
Durch die DATEV-Lösungen zum Personalmanagement werden beispielsweise Informationen zu den Fehlzeiten der einzelnen Mitarbeiter übersichtlich aufgelistet



Auch wichtige Angaben zu seinen Beschäftigten von der Anschrift über den Geburtstag bis zur Betriebszugehörigkeit hat der Firmenchef mit nur einem Klick im Blick

### DATEN NUR EINMAL EINGEBEN

Ein weiterer Vorteil von DATEV Personal-Managementsystem classic: Die Lösung sammelt zentral Mitarbeiterinformationen, die sonst in verschiedenen Systemen verstreut sind, von der Personalakte über das Lohnprogramm bis zu eigens für bestimmte Zwecke angelegten Excel-Tabellen. In der elektronischen Personalakte stehen alle mitarbeiterbezogenen Informationen zentral und übersichtlich strukturiert zur Verfügung, das doppelte Pflegen von Daten oder das Suchen in unterschiedlichen Ablagebeständen hat ein Ende. Darüber hinaus lassen sich diese Daten für weitere Aktionen nutzen, etwa zur Erstel-



Mit DATEV-Lösungen zum  
Personalmanagement  
lässt sich komfortabel und  
sicher planen

lung eines Serienbriefs oder um Zeugnis und Arbeitsvertrag anzufertigen. Zugleich garantiert die Programmverbindung zu den DATEV-Lohnprogrammen, dass Mitarbeiterstammdaten nur einmal erfasst werden müssen.

Noch mehr Zeit für strategische Personalthemen gewinnt der Firmenchef, wenn er DATEV Personal-Managementsystem comfort/comfort<sup>plus</sup> einsetzt. Das modular aufgebaute Programm enthält weitere Funktionen, die für zusätzliche Unterstützung in der Personalabteilung sorgen.

### PERSONAL GEZIELT AUSWÄHLEN

Mit dem Modul zum Bewerbermanagement beispielsweise lässt sich der gesamte Bewerbungsprozess ausgesprochen ressourcensparend organisieren, vom Ausschreiben einer offenen Stelle über die Bewerberkorrespondenz bis zur Einstellung. Der Abgleich zwischen den Qualifikationen des Bewerbers und dem Anforderungsprofil erleichtert zudem die Auswahl des passenden Kandidaten. Darüber hinaus können im System die Angaben zu Ausbildung und Qualifikation der Mitar-

beiter gepflegt werden. Diese Informationen lassen sich unter anderem mit dem Sollprofil einer offenen Stelle vergleichen, um so im eigenen Unternehmen eine geeignete Besetzung zu finden. Die Suche nach bestimmten Fähigkeiten oder Qualifikationen ist ebenfalls möglich. Wird beispielsweise für ein Projekt ein Mitarbeiter mit Spanischkenntnissen benötigt,

zeigt das Programm alle dafür infrage kommenden Arbeitnehmer an. Da die DATEV-Lösungen für das Personalmanagement unabhängig von der Branche oder der Unternehmensgröße sind, lassen sie sich sehr flexibel einsetzen. Ihr modularer Aufbau ermöglicht es, eine Lösung ganz nach individuellen Anforderungen zusammenzustellen. **I**

### DATEV Lösungen zum Personalmanagement

Die branchenunabhängigen Personal-Managementsysteme von DATEV decken das gesamte HR-Management ab: von der typischen Personalverwaltung über ein Bewerber- und Seminarmanagement bis hin zur Stellenwirtschaft sowie zu online-gestützten Funktionen im Internet und Intranet. Ihr Steuerberater hilft Ihnen bei der Wahl der passenden Software. Weitere Informationen zu den Personal-Managementsystemen, etwa interessante Demos, finden Sie unter [www.datev.de/personalmanagement](http://www.datev.de/personalmanagement).



## MARKETING

# Putzschule auf hoher See

Matthias Vickermann und Martin Stoya hauchen einem alten Handwerk neues Leben ein. Ihre Manufaktur in Baden-Baden fertigt Maßschuhe. Und auf Kreuzfahrten führen sie Urlauber in die Geheimnisse von Material und Pflege ein.

Text: Pia Weber

### **TRIALOG: Maßschuhe sind Luxusartikel – wächst Ihr junges Unternehmen trotzdem oder gerade deshalb?**

Matthias Vickermann und Martin Stoya: Unser Erfolg liegt in der Kombination aus Fertigung und Reparatur – hier in Baden-Baden sind wir vor allem als Reparaturwerkstatt für Schuhe bekannt.

### **Fürchten Sie auf diesem Gebiet nicht die Konkurrenz?**

Im Gegenteil. Wir sind unter anderem darum so schnell gewachsen, weil wir das Inventar von fünf Schustern übernommen haben, die aus Altersgründen aufhörten. Die Maschinen und Materialien kauften wir zu einem fairen Preis auf, die Kundenschaft blieb gerne freiwillig.

### **Also spielt die Reparatur eines abgebrochenen Absatzes oder das Besohlen eines Schuhs in der Manufaktur eine wichtige Rolle.**

Das ist unser Brot-und-Butter-Geschäft, denn mit diesen Aufträgen lasten wir unsere Werkstatt ganzjährig aus. Immer öfter lässt sich ein Stammkunde dann auch mal ein Paar Schuhe maßfertigen.

### **Genau durch diese Maßschuhmanufaktur sind Sie auch überregional sehr bekannt geworden.**

Das stimmt – die Fertigung bringt rund 80 Prozent des Umsatzes. Unsere Zielgruppe reicht von Menschen mit Problemen am Bewegungsapparat über Fans von exotischen Ledern bis zu jenen, für die zu einem eleganten Outfit ganz einfach auch ein guter Schuh gehört.

### **Wie machen Sie auf sich aufmerksam?**

Wir nehmen jährlich an 30 bis 35 Veranstaltungen teil. Wir haben beispielsweise an 14 Standorten zum Rahmenprogramm



**Begeistern ihre Kunden mit Maßschuhen: Matthias Vickermann (l.) und Martin Stoya**

gehört, als Audi den A8 präsentierte. Wir haben auch schon eine deutschlandweite Roadshow in Bentley-Niederlassungen organisiert und waren Partner der Galopprennbahn Iffezheim mit einem eigens nach uns benannten Rennen.

### **Wie baut ein so kleines Unternehmen den Kontakt zu Weltfirmen auf?**

Wir arbeiten viel mit einer Agentur zusammen, die exklusive Events organisiert. Den Anstoß gab ein Treffen am Rande einer Veranstaltung. Beide Seiten sehen diese Partnerschaft als klassische Win-win-Situation. Denn wir machen unsere exklusive Kundschaft auf Veranstaltungen aufmerksam, an denen wir teilnehmen.

### **Gilt das auch für die Kooperation mit dem Kreuzfahrtschiff MS Europa, auf dem Sie regelmäßig Kurse und Vorträge anbieten?**

Ja. Einige unserer Kunden haben schon auf der MS Europa eine Kabine gebucht. Während der Reise verkaufen wir allerdings keine Schuhe, sondern zeigen den Interessenten, wie sie genäht oder gepflegt werden. Im Urlaub haben die Gäste genug Ruhe, um sich mit unserem Produkt und unserer Unternehmensphilosophie zu beschäftigen. Die Reederei rechnet uns übrigens zum Künstlerprogramm.

### **Bis ein Maßschuh fertig ist, dauert es sechs Monate, dann hält er 20 Jahre – wie binden Sie da die Kunden ans Unternehmen?**

Vor allem, indem das Ambiente stimmt. Wir haben ein altes Kabarett zur offenen Manufaktur mit gläserner Werkstatt umgebaut. Dass unsere Kunden dort die Herstellung sehen, ist ein wesentlicher Aspekt der Kommunikation. Und im ersten Stock veranstalten wir in einem großen Raum mit Bar regelmäßig Schuhpflegeseminare. Der Wohlfühlfaktor spielt eine entscheidende Rolle – das ist sicher ein wichtiger Teil unseres Erfolgs. ■

## STECKBRIEF

Matthias Vickermann  
und Martin Stoya



Die Schuhmachersgesellen Matthias Vickermann und Martin Stoya gründeten 2004 das Unternehmen Vickermann und Stoya Maßschuhe in Baden-Baden. Bei Vickermann fußte die Überzeugung, dass dieses vermeintlich sterbende Handwerk eine große Zukunft hat, auf eigener Erfahrung: Mit Schuhgröße 50 ist für ihn jeder Kauf eine Herausforderung. Nach seiner ersten Ausbildung zum Steuerfachgehilfen entschied er sich daher zu einer zweiten als Schuhmacher. Inzwischen beschäftigen Vickermann und Stoya drei Mitarbeiter sowie ein bis zwei Azubis.

SERVICE

# DATEV informiert

Für Unternehmer gibt es jetzt eine neue Diskussionsplattform im Internet. Beim „TRIALOG – Der Blog für Unternehmer“ können Sie sich über aktuelle Themen informieren und mit Experten sowie anderen Firmenchefs intensiv austauschen.

## TRIALOG – DER BLOG FÜR UNTERNEHMER

Für alle, die schnelle, moderne und interaktive Kommunikation mögen, gibt es eine neue Anlaufstelle, deren Besuch sich lohnt: TRIALOG – Der Blog für Unternehmer. Dort finden Firmenchefs eine Plattform der Informationen und des Austauschs. Erfahrene Blogger berichten aus der Wirtschaftswelt, Unterneh-



mer schildern Erfahrungen aus ihrer Praxis. Es geht um Themen, die jeden Firmenchef betreffen: Marketing und Vertrieb, Personal und Führung, Wirtschaft und Recht, Steuern und Finanzen, Leben und Soziales. Aktuell, ehrlich, direkt. Und alle Leser sind aufgefordert, zu kommentieren und zu diskutieren. Auch Themen des gedruckten TRIALOG finden so ihren Weg ins Internet, werden unter anderen Gesichtspunkten beleuchtet und ergänzt. Besuchen Sie die neue Plattform, informieren Sie sich über alles, was Unternehmer beschäftigt, reden Sie mit. Sie finden den Blog unter [www.trialog-unternehmerblog.de](http://www.trialog-unternehmerblog.de).

## SICHERHEITSCHECK BEI IT-SECURITY-MESSE IT-SA

Fast jedes mittelständische Unternehmen nutzt mobile Endgeräte und E-Mails. Die Datensicherheit wird aber häufig vernachlässigt. Das zeigt die Studie „IT-Sicherheitslage im Mittelstand“ von Deutschland sicher im Netz e.V. (siehe Seite 5). Deshalb informiert die DATEV auf der Messe it-sa in Nürnberg über Risiken und Nebenwirkungen beim mobilen Arbeiten und dem Einsatz von Social Media. Unternehmer können vom 16. bis 18. Oktober am DATEV-Stand in Halle 12 nicht nur die IT-Sicherheitslösungen der DATEV kennenlernen. Wer einen Überblick über die IT-Sicherheitslage seines Betriebs wünscht, kann dort einen Sicherheitscheck durchführen und erhält eine genaue Standortbestimmung. Weitere Infos unter [www.it-sa.de](http://www.it-sa.de).

## IMPRESSUM

Herausgeber DATEV eG, Paumgartnerstraße 6–14, 90329 Nürnberg

Verantwortlich Claus Fesler

Chefredaktion Markus Korherr, Tel.: +49 911 319-5253

E-Mail [trialog@datev.de](mailto:trialog@datev.de)

Redaktion Frank Wiercks (Ltg. Burda Creative Group), Karin Bauerfeind, Tel.: +49 911 319-3269,

Martina Mendel, Tel.: +49 911 319-1453

Verlag Burda Creative Group GmbH, Konrad-Zuse-Platz 11, 81829 München

Druck Wennig Druck GmbH, Breslauer Straße 7, 91550 Dinkelsbühl

Anzeigenleitung Herbert Fritschka

Erscheinungsweise viermal im Jahr

Bildnachweise Titelillustration: Thomas Thiesen; S. 3 Illustration: Thomas Thiesen; S. 4 Grafik Hedi Lusser; S. 5 iStockphoto/melking, Shutterstock/Viktor Gmyria; S. 6 Illustration: Thomas Thiesen; S. 9 Illustration: Claudia Stadler; S. 10 Der Mittelstandsbund; S. 11 Benno Sänger; S. 12–13 Niels Henrik Müller (3); S. 14–15 Benno Sänger (2); S. 16 Shutterstock/Stephen Aaron Rees; S. 17 iStockphoto/slacroix, iStockphoto/kutberk; S. 18 Albrecht Fuchs; S. 19 Plainpicture/David Harrigan; S. 21 Illustration: Thomas Thiesen

**Allgemeine Hinweise** Die Zeitschrift wurde mit größter Sorgfalt erstellt (Stand 9/2012), wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir für etwaige enthaltene Informationsfehler – einschließlich der angegebenen Internet-Links – keine Haftung übernehmen. DATEV macht sich die Inhalte der über die angegebenen Internet-Links erreichbaren Internet-Seiten Dritter nicht zu eigen. Die Angaben sollen nur den Zugriff auf weitergehende Informationen ermöglichen. Die Zeitschrift kann nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt ersetzen.

Nachdruck sowie Übernahme von Texten und Abbildungen (auch Teilen davon) nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch DATEV.



Nürnberg, Germany 16. – 18.10.2012



# it sa 2012

Die IT-Security Messe  
The IT-Security Expo

**IT SECURITY CHECK SEC**

Damit Ihre Daten auch Ihre Daten bleiben: it-sa 2012 – Europas IT-Security Messe Nr. 1

Kontakt:  
Tel +49 (0) 9 11.86 06-49 26  
besucherservice@nuernbergmesse.de

[it-sa.de](http://it-sa.de)



NÜRNBERG MESSE